

BEDINGUNGSVERGLEICH VGB 2024 UND VGB 2009

Produktvarianten/Leistungspakete	Fundstelle VGB 2024	Wohngebäudeversicherung	Wohngebäudeversicherung plus	Fundstelle VGB 2009	Standard	Komfort	Premium
Versicherbare Gefahren und Schäden							
Mitversichert bei Vereinbarung der Gefahr FEUER (F)	A1-3	✓	✓		✓	✓	✓
<ul style="list-style-type: none"> ■ Brand ■ Nutzwärmeschäden ■ Blitzschlag ■ Überspannung durch Blitz ■ Explosion, Verpuffung ■ Blindgängerschäden, ■ Überschalldruckwelle ■ Implosion ■ Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeugs, seiner Teile oder Ladung 	A1-3.1 bis A1-3.6	✓	✓	§ 2 in Verb. mit Klausel 7161 (09) und 7961 (09)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Überspannung durch Blitz bis 1.000 EUR ausgenommen sind Nutzwärmeschäden, Schäden durch Überschalldruckwelle, Blindgängerschäden 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Überspannung durch Blitz bis 10.000 EUR ausgenommen sind Blindgängerschäden 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ ausgenommen sind Blindgängerschäden
Fahrzeuganprall durch <ul style="list-style-type: none"> ■ Straßen-, Schienen- oder Wasserfahrzeuge ■ fahrbare / selbstfahrende Arbeitsmaschinen auch durch deren Teile (Anhänger) oder Ladung	A1-3.7	✓	✓	§ 1, 1 in Verb. mit Klausel 7182 (09)	○	ausgenommen sind Schäden durch vom VN und von mitversicherten Personen, Bewohnern oder Besuchern gelenkte Fahrzeuge sowie Schäden an Fahrzeugen, Zäunen, Straßen und Wegen	ausgenommen sind Schäden durch vom VN und von mitversicherten Personen, Bewohnern oder Besuchern gelenkte Fahrzeuge sowie Schäden an Fahrzeugen, Zäunen, Straßen und Wegen
Sengschäden	A1-3.8						
<ul style="list-style-type: none"> ■ in Verbindung mit einem versicherten Ereignis 		✓	✓	§ 2, 7 b)	✓	✓	✓
<ul style="list-style-type: none"> ■ durch sonstige Ursache 		5.000 EUR	5.000 EUR	§ 2 in Verb. mit Klausel 7960 (09)	○	2.000 EUR	5.000 EUR
Rauch- und Rußschäden	A1-3.9						
<ul style="list-style-type: none"> ■ in Verbindung mit einem versicherten Ereignis 		✓	✓		✓	✓	✓
<ul style="list-style-type: none"> ■ sofern bestimmungswidrig aus einer Feuerungs-, Heizungs-, Koch-, Trockenanlage ausgetreten 		5.000 EUR	✓		○	○	○
Verzicht auf die Einhaltung der Rauchwarnmelderpflicht	A1-20.2.2	✓	✓		○	○	○
Mitversichert bei Vereinbarung der Gefahr LEITUNGSWASSER (LW)	A1-4	✓	✓		✓	✓	✓
Leitungswasserschäden (Nässeschäden)	A1-4.2						
Versichert ist der bestimmungswidrige Austritt von Leitungswasser aus <ul style="list-style-type: none"> ■ Rohren der Wasserversorgung (Zu- und Ableitungen) oder damit verbundenen Schläuchen ■ den mit diesen Rohren bzw. Schläuchen verbundenen sonstigen Einrichtungen oder deren wasserführenden Teilen ■ Heizungs- oder Klimaanlage oder damit verbundenen Schläuchen ■ Wasserlösch-, Sprinkler- oder Berieselungsanlagen ■ Wasserbetten und Aquarien sowie Wassersäulen, Zimmerbrunnen und Terrarien ■ Rohren von Lüftungsanlagen 	A1-4.2.1.1 bis A1-4.2.1.6	✓	✓	§ 3, 3 in Verb. mit Klausel 7184 (09)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ ausgenommen ist der Austritt von Leitungswasser aus Rohren von Lüftungsanlagen, aus Wasserbetten, Aquarien, Wassersäulen, Zimmerbrunnen und Terrarien 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ ausgenommen ist der Austritt von Leitungswasser aus Rohren von Lüftungsanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ ausgenommen ist der Austritt von Leitungswasser aus Rohren von Lüftungsanlagen

BEDINGUNGSVERGLEICH VGB 2024 UND VGB 2009

Produktvarianten / Leistungspakete	Fundstelle VGB 2024	Wohngebäudeversicherung	Wohngebäudeversicherung plus	Fundstelle VGB 2009	Standard	Komfort	Premium
Versicherbare Gefahren und Schäden							
Mitversichert bei Vereinbarung der Gefahr LEITUNGSWASSER (LW)	A1-4	✓	✓		✓	✓	✓
Der bestimmungswidrige Austritt von Wasser aus innerhalb von Gebäuden verlaufender Regenrohre	A1-4.2	✓	✓	§ 3 in Verb. mit Klausel 7185 (09)	○	5.000 EUR	✓
Nässefolgeschäden durch undichte Fugen	A1-4.2.2	1.500 EUR	7.500 EUR	nicht geregelt	○	○	○
Bruchschäden innerhalb von Gebäuden							
Versichert sind frostbedingte und sonstige Bruchschäden an Rohren <ul style="list-style-type: none"> der Wasserversorgung (Zu- und Ableitungen) und der Gasversorgung oder den damit verbundenen Schläuchen von Heizungs- oder Klimaanlageanlagen oder den damit verbundenen Schläuchen von Wasserlösch-, Sprinkler- oder Berieselungsanlagen der Regenentwässerung von Lüftungsanlagen von Zisternenanlagen 	A1-4.3.1.1 bis A1-4.3.1.6	✓	✓	§ 3	ausgenommen sind frostbedingte und sonstige Bruchschäden an Rohren der Regenentwässerung und von Lüftungs- oder Zisternenanlagen	ausgenommen sind frostbedingte und sonstige Bruchschäden an Rohren der Regenentwässerung und von Lüftungsanlagen frostbedingte und sonstige Bruchschäden an Rohren von Zisternenanlagen bis 2.000 EUR	ausgenommen sind frostbedingte und sonstige Bruchschäden an Rohren der Regenentwässerung und von Lüftungsanlagen frostbedingte und sonstige Bruchschäden an Rohren von Zisternenanlagen bis 5.000 EUR
Versichert sind frostbedingte und sonstige Bruchschäden an Geruchsverschlüssen (Siphons)	A1-4.3.1.7	✓	✓	§ 3	ausgenommen sind sonstige Bruchschäden	ausgenommen sind sonstige Bruchschäden	ausgenommen sind sonstige Bruchschäden
Versichert sind frostbedingte Bruchschäden an folgenden Installationen <ul style="list-style-type: none"> Badeeinrichtungen, Waschbecken, Spülklosetts, Armaturen (z. B. Wasser- und Absperrhähne, Ventile, Wassermesser) sowie deren Anschlussschläuche Heizkörper, Heizkessel, Boiler oder vergleichbare Teile von Heizungs- oder Klimaanlageanlagen Tanks und Regenwasserfilter oder ähnliche Teile von Zisternenanlagen 	A1-4.3.2.1 bis A1-4.3.2.3	✓	✓	§ 3	ausgenommen sind Tanks und Regenwasserfilter oder ähnliche Teile von Zisternenanlagen	ausgenommen sind Tanks und Regenwasserfilter oder ähnliche Teile von Zisternenanlagen	ausgenommen sind Tanks und Regenwasserfilter oder ähnliche Teile von Zisternenanlagen
Sonstige Bruchschäden an Armaturen einschließlich Kosten für den Austausch im Bereich der Rohrbruchstelle	A1-4.3.2.1.1	1.000 EUR	2.500 EUR	§ 1 in Verb. mit Klausel 7265 (09)	○	500 EUR	1.000 EUR
Bruchschäden außerhalb von Gebäuden	A1-4.4						
Versichert sind frostbedingte und sonstige Bruchschäden an Zuleitungsrohren der Wasserversorgung oder an Rohren von Heizungs- oder Klimaanlageanlagen, soweit der Versicherungsnehmer für diese Rohre die Gefahr trägt und <ul style="list-style-type: none"> sie der Versorgung versicherter Gebäude/Anlagen dienen oder sie sich auf dem Versicherungsgrundstück befinden 	A1-4.4.1	✓	✓		nur, wenn die Rohre der Versorgung dienen und sich auf dem Versicherungsgrundstück befinden	nur, wenn die Rohre der Versorgung dienen und sich auf dem Versicherungsgrundstück befinden	nur, wenn die Rohre der Versorgung dienen und sich auf dem Versicherungsgrundstück befinden
Rohrleitungspaket Zuleitungsrohre	A1-4.4.2						
Versichert sind frostbedingte und sonstige Bruchschäden an Zuleitungsrohren der Wasserversorgung oder an Rohren von Heizungs- oder Klimaanlageanlagen, soweit der Versicherungsnehmer für diese Rohre die Gefahr trägt und <ul style="list-style-type: none"> sie nicht der Versorgung versicherter Gebäude/Anlagen dienen oder sie sich nicht auf dem Versicherungsgrundstück befinden 		10.000 EUR	10.000 EUR	§ 3 in Verb. mit Klausel 7281 (09)	○	5.000 EUR	10.000 EUR

BEDINGUNGSVERGLEICH VGB 2024 UND VGB 2009

Produktvarianten/Leistungspakete	Fundstelle VGB 2024	Wohngebäudeversicherung	Wohngebäudeversicherung plus	Fundstelle VGB 2009	Standard	Komfort	Premium
Versicherbare Gefahren und Schäden							
Mitversichert bei Vereinbarung der Gefahr LEITUNGSWASSER (LW)	A1-4	✓	✓		✓	✓	✓
Rohrleitungspaket Regenwasser-nutzungsanlagen (Zisternen)	A1-4.4.3						
Versichert sind frostbedingte und sonstige Bruchschäden an unterirdisch verlegten Rohren von Zisternenanlagen, soweit <ul style="list-style-type: none"> ■ diese Rohre der Versorgung versicherter Gebäude dienen oder ■ diese Rohre sich auf dem Versicherungsgrundstück befinden 	A1-4.4.3.1	5.000 EUR	✓	§ 3, 3 in Verb. mit Klausel 7964 (09)	○	2.000 EUR	5.000 EUR
Versichert sind frostbedingte Bruchschäden an Tanks und Regenwasserfiltern von Zisternenanlagen	A1-4.4.3.1.2				○	○	○
Versichert ist Wasser, das aus den versicherten Rohren oder der Zisterne selbst austritt (Nässeschäden)	A1-4.4.3.2				○	○	○
Rohrleitungspaket Gasleitungen	A1-4.4.4						
Versichert sind sonstige Bruchschäden an Rohren der Gasversorgung, sofern <ul style="list-style-type: none"> ■ diese Rohre auf dem Versicherungsgrundstück verlegt sind und ■ der Versicherungsnehmer dafür die Gefahr trägt und ■ die Reparaturkosten nicht durch das Versorgungsunternehmen zu tragen sind 		✓	✓		○	○	○
Kosten für die Beseitigung von Rohrverstopfungen	A3-1.16	○	1.000 EUR	§ 3 in Verb. mit Klausel 7167 (09)	○	500 EUR nur innerhalb versicherter Gebäude	1.000 EUR nur innerhalb versicherter Gebäude
Kosten für den Verlust von wärmetragenden Flüssigkeiten (Heizungs- und Klimaanlage)	A3-1.17	○	✓		○	○	○
Auftaukosten von Zu- oder Ableitungsrohren und angeschlossenen Einrichtungen innerhalb von Gebäuden zur Verhinderung eines Leitungswasserschadens	A3-1.18	○	✓		○	○	○
Mitversichert bei Vereinbarung der Gefahr STURM/HAGEL (ST)	A1-5	✓	✓		✓	✓	✓
Sturm ab Windstärke 8	A1-5.1	✓	✓	§ 4	✓	✓	✓
Witterungsniederschlag in Form von Eiskörnern (Hagel)	A1-5.2	✓	✓	§ 4	✓	✓	✓
Mitversichert bei Vereinbarung der Gefahr WEITERE NATURGEFAHREN (EL)	A1-5.4	✓	✓		✓	✓	✓
Versichert sind Schäden an versicherten Sachen durch <ul style="list-style-type: none"> ■ Überschwemmung ■ Rückstau ■ Erdbeben ■ Erdsenkung / Erdfall ■ Erdbeben ■ Schneedruck / Dachlawinen ■ Lawinen ■ Vulkanausbruch 	A1-5.4.1 bis A1-5.4.8	✓	✓	BWE 2009, §§ 2 - 9	nur in Verb. mit der Gefahr Sturm/Hagel ausgenommen sind Dachlawinen	nur in Verb. mit der Gefahr Sturm/Hagel ausgenommen sind Dachlawinen	nur in Verb. mit der Gefahr Sturm/Hagel
Es gilt eine Wartezeit von einer Woche ab Antragseingang	A1-5.5.1	✓	✓	BWE 2009, § 12	✓	✓	✓

BEDINGUNGSVERGLEICH VGB 2024 UND VGB 2009

Produktvarianten/Leistungspakete	Fundstelle VGB 2024	Wohngebäudeversicherung	Wohngebäudeversicherung plus	Fundstelle VGB 2009	Standard	Komfort	Premium
Versicherbare Gefahren und Schäden							
Mitversichert bei Vereinbarung der Gefahr WEITERE NATURGEFAHREN (EL)	A1-5.4	✓	✓		✓	✓	✓
Es gilt eine Selbstbeteiligung je Versicherungsfall <ul style="list-style-type: none"> bei Schäden durch Erdbeben, Erdfall, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck/Dachlawinen, Lawinen und Vulkanausbruch von 1.000 EUR bei Schäden durch Überschwemmung und Rückstau wegen Ausuferung von Gewässern bei Gefährdungsklasse HGK 1: 1.000 EUR HGK 2: 2.500 EUR HGK 3: 5.000 EUR bei Schäden durch Überschwemmung und Rückstau wegen Starkregen bei Gefährdungsklasse SGK 1: 1.000 EUR SGK 2: 2.500 EUR SGK 3: 5.000 EUR 	A1-5.5.2	✓	✓	BWE 2009, § 12	Unabhängig von der Schadenart, gilt eine Selbstbeteiligung je Versicherungsfall von 1 % des versicherten Schadens (mind. 1.000 EUR, max. 5.000 EUR)	Unabhängig von der Schadenart, gilt eine Selbstbeteiligung je Versicherungsfall von 1 % des versicherten Schadens (mind. 1.000 EUR, max. 5.000 EUR)	Unabhängig von der Schadenart, gilt eine Selbstbeteiligung je Versicherungsfall von 1 % des versicherten Schadens (mind. 1.000 EUR, max. 5.000 EUR)
Verzicht auf den Ausschluss nicht bezugsfertiger Gebäude infolge An-, Um- und Ausbaumaßnahmen	A1-5.7	✓	✓		○	○	○
Verzicht auf die Obliegenheit zur Erhaltung der Funktionsbereitschaft einer Rückstausicherung	A1-20.2.3	✓	✓		○	○	○
Beweislastleichterung bei Überflutung des Versicherungsgrundstücks Es gilt eine Selbstbeteiligung je Versicherungsfall abhängig von der ermittelten Hochwasser-/ Starkregengefährdungsklasse (HGK/SGK)	A3-2.4 in Verb. mit A1-5.5.2	○	5.000 EUR		○	○	○
Mehrkosten für Präventionsmaßnahmen nach einem Überschwemmungs- oder Rückstauschaden, sofern der Schadenbetrag 50.000 EUR übersteigt	A3-1.19	○	1.000 EUR		○	○	○
Versicherte Sachen	A1-6						
Versichert sind							
<ul style="list-style-type: none"> die im Versicherungsschein bezeichneten Gebäude, Garagen und Carports sowie Nebengebäude 	A1-7.1	✓	✓	§ 5, 1	✓	✓	✓
<ul style="list-style-type: none"> deren Gebäudebestandteile, wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> Einbaumöbel bzw. Einbauküchen, die individuell für das Gebäude gefertigt und dem Gebäude angepasst wurden. Nicht: Anbaumöbel und -küchen, die serienmäßig vorgefertigt sind Anlagen der regenerativen Energieversorgung (z. B. Photovoltaik-, Solarthermie-, Geothermie- und sonstige Wärmepumpenanlagen) einschließlich ihrer Installationen Photovoltaikanlagen jedoch nur, sofern diese im Versicherungsschein benannt sind 	A1-7.2	✓	✓	§ 5, 1/2b)	<ul style="list-style-type: none"> Photovoltaikanlagen sind als Gebäudebestandteil mitversichert, auch ohne Benennung im Versicherungsschein 	<ul style="list-style-type: none"> Photovoltaikanlagen sind als Gebäudebestandteil mitversichert, auch ohne Benennung im Versicherungsschein 	<ul style="list-style-type: none"> Photovoltaikanlagen sind als Gebäudebestandteil mitversichert, auch ohne Benennung im Versicherungsschein
<ul style="list-style-type: none"> deren Gebäudezubehör, wie z. B. Müllboxen, Klingel- und Briefkastenanlagen 	A1-7.3	✓	✓	§ 5, 1/2 in Verb. mit Klausel 7280 (09)	○	5.000 EUR	10.000 EUR

BEDINGUNGSVERGLEICH VGB 2024 UND VGB 2009

Produktvarianten/Leistungspakete	Fundstelle VGB 2024	Wohngebäudeversicherung	Wohngebäudeversicherung plus	Fundstelle VGB 2009	Standard	Komfort	Premium
Versicherbare Gefahren und Schäden							
Versicherte Sachen	A1-6						
sowie sonstiges Gebäudezubehör wie z. B. Fahrrad-, Paketboxen; thermische Solaranlagen; Balkonkraftwerke, sofern der Versicherungsnehmer dafür die Gefahr trägt; Elektroladestationen oder Wallboxen für E-Fahrzeuge aller Art; Öltanks, Gastanks sowie Pelletspeicher mit direkter Verbindung zur Heizungsanlage auf dem Versicherungsgrundstück		✓	✓		○	○	○
■ Terrassen, die unmittelbar an das Gebäude anschließen	A1-7.4	✓	✓	A, § 5, 1	✓	✓	✓
■ Weitere Grundstücksbestandteile, insbesondere Pergolen, Überdachungen; Hof- und Wegbefestigungen; Terrassen und Freisitze; Grundstückseinfriedungen (auch Hecken); elektrische Freileitungen, Beleuchtungsanlagen; Wäschespinnen; Kinderspielgeräte; Luftwärmepumpenanlagen und deren Teile; Ständer, Masten, (Satelliten-) Antennen; Hundehütten und -zwinger; Volieren; Palisaden und Sichtschutzwände; Kleinkläranlagen zur Reinigung von häuslichem Abwasser, sofern außerhalb des versicherten Gebäudes, aber auf dem Versicherungsgrundstück; Gartenbrücken; Gartenbrunnen; Zisternenanlagen; Erdsonden als Teil einer Heizungsanlage; Kleinwindkraftanlagen bis 5 kW; Gartengrill/-kamin, sofern gemauert; Gartenhochbeete und Pflanzkübel, sofern mindestens 50 kg schwer; Skulpturen, Figuren, Plastiken, sofern fest verankert oder mindestens 50 kg schwer und aus robustem/geeignetem Material gearbeitet; Schwimmbecken (auch Whirlpools) einschließlich zugehöriger Technik, sofern ins Erdreich eingelassen oder mindestens 50 kg (Leergewicht) schwer; Bienenstöcke und Bienenvölker, sofern artgerecht auf dem Versicherungsgrundstück gehalten	A1-7.5	5.000 EUR	10.000 EUR	§ 5, 1/2 in Verb. mit Klausel 7280 (09)	○	5.000 EUR Versichert sind nur Müllboxen, Mülltonnenhäuschen, Klingel- und Briefkastenanlagen, Gewächs- und Gartenhäuser, Geräteschuppen, Grundstückseinfriedungen (auch Hecken), Hof- und Gehwegbefestigungen, Hundehütten, freistehende Antennenanlagen, Masten und Freileitungen sowie Wege- und Gartenbeleuchtungen	10.000 EUR Versichert sind nur Müllboxen, Mülltonnenhäuschen, Klingel- und Briefkastenanlagen, Gewächs- und Gartenhäuser, Geräteschuppen, Grundstückseinfriedungen (auch Hecken), Hof- und Gehwegbefestigungen, Hundehütten, freistehende Antennenanlagen, Masten und Freileitungen sowie Wege- und Gartenbeleuchtungen
Gewächshäuser	A3-3.1	○	5.000 EUR	§ 5 in Verb. mit Klausel 7280 (09)	○	5.000 EUR	10.000 EUR
Anlagen der regenerativen Energieversorgung (z. B. Photovoltaik-, Solarthermie-, Geothermie- oder sonstige Wärmepumpenanlagen) einschließlich ihrer Installationen, auf dem Versicherungsgrundstück	A3-3.2	○	✓		○	○	○
Versicherte Kosten	A1-11						
Aufräumungs- und Abbruchkosten	A1-11.2.1	✓	✓	§ 7, 1	10.000 EUR	50.000 EUR	✓
Bewegungs- und Schutzkosten	A1-11.2.2	✓	✓	§ 7, 2	10.000 EUR	50.000 EUR	✓
Kosten für Wasser-, Gas- und Heizölverlust sowie Stromverlust aus Stromspeichern	A1-11.2.3	1.000 EUR	✓	§ 3, 1 und 2 in Verb. mit Klausel 7364 (09)	○	500 EUR nur Wasserverlust	1.000 EUR nur Wasserverlust
Hotelkosten	A1-11.2.4	100 EUR/Tag, max. 100 Tage	250 EUR/Tag, max. 2 Jahre		○	○	○

BEDINGUNGSVERGLEICH VGB 2024 UND VGB 2009

Produktvarianten/Leistungspakete	Fundstelle VGB 2024	Wohngebäudeversicherung	Wohngebäudeversicherung plus	Fundstelle VGB 2009	Standard	Komfort	Premium
Versicherbare Gefahren und Schäden							
Versicherte Kosten	A1-11						
Rückreisekosten, sofern der Schadenbetrag 5.000 EUR übersteigt	A1-11.2.5	2.500 EUR	25.000 EUR	§ 7 in Verb. mit Klausel 7962 (09)	○	2.000 EUR gilt nur bei Urlaubsreise, sonstige Abwesenheiten sind ausgenommen	5.000 EUR gilt nur bei Urlaubsreise, sonstige Abwesenheiten sind ausgenommen
Gebäudeschäden durch unbefugte Dritte (Einbruch)	A1-11.2.6	10.000 EUR	✓	§ 7 in Verb. mit Klausel 7381 (09)	○	5.000 EUR	10.000 EUR
Transport- und Lagerkosten	A1-11.2.7	2 Jahre	3 Jahre	§ 7, 3	100 Tage	100 Tage	200 Tage
Kosten für die Dekontamination von Erdreich	A1-11.2.8	20.000 EUR	✓	§ 7 in Verb. mit Klausel 7362 (09)	○	10.000 EUR	20.000 EUR
Bewachungskosten	A1-11.2.9	14 Tage	14 Tage		○	○	○
Kosten für provisorische Maßnahmen	A1-11.2.10	2.000 EUR	✓	A, § 7 in Verb. mit Klausel 7968 (15)	○	○	○
Kosten für die Ermittlung der Schadenursache (auch Leckortungskosten) Diese sind auch mitversichert, wenn sich herausstellt, dass kein ersatzpflichtiger Schaden gegeben ist Ausgenommen sind Kosten für die Ermittlung der Schadenursache bei Ableitungsrohren der Wasserversorgung außerhalb versicherter Gebäude	A1-11.2.11	500 EUR	✓	§ 30, 2	250 EUR nur sofern es sich um einen ersatzpflichtigen Schaden handelt; kein Ausschluss der Schadenermittlungskosten bei Ableitungsrohren der Wasserversorgung außerhalb versicherter Gebäude	250 EUR nur sofern es sich um einen ersatzpflichtigen Schaden handelt; kein Ausschluss der Schadenermittlungskosten bei Ableitungsrohren der Wasserversorgung außerhalb versicherter Gebäude	250 EUR nur sofern es sich um einen ersatzpflichtigen Schaden handelt; kein Ausschluss der Schadenermittlungskosten bei Ableitungsrohren der Wasserversorgung außerhalb versicherter Gebäude
Mietausfall/Mietwert ■ von privat genutzten Gebäuden/ Räumen ■ von gewerblich genutzten Gebäuden/ Räumen	A1-12	2 Jahre	2 Jahre	§ 9, 1 in Verb. mit Klausel 7963 (09)	6 Monate	12 Monate	24 Monate 12 Monate
Mehrkosten infolge behördlicher Wiederherstellungsbeschränkungen	A1-13.1.1.2	✓	✓	§ 8, 1	✓	✓	✓
Mehrkosten infolge Preissteigerungen	A1-13.1.1.2	✓	✓	§ 8, 2	✓	✓	✓
Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten	A1-17.7	✓	✓	§ 30, 1	✓	✓	✓
Mutwillige Beschädigung durch unbefugte Dritte (auch Graffiti)	A3-1.1	○	25.000 EUR	Klausel 7366 (09)	○	○	1.000 EUR nur Graffiti-schäden
Kosten für die Beseitigung von Aufbruchschäden zur Rettung von Leben	A3-1.2	○	✓		○	○	○
Mehrkosten für behördlich nicht angeordnete energetische Modernisierung, sofern der Schadenbetrag 50.000 EUR übersteigt	A3-1.3	○	10.000 EUR		○	○	○
Mehrkosten für behördlich nicht angeordnete ökologische Wiederherstellung, sofern der Schadenbetrag 50.000 EUR übersteigt	A3-1.4	○	10.000 EUR		○	○	○
Mehrkosten für Energieberatung und baubiologische Beratung, sofern der Schadenbetrag 50.000 EUR übersteigt	A3-1.5	○	1.000 EUR		○	○	○
Kosten für Müllentsorgung und Desinfektion nach Auszug von Mietern mit Messie-Syndrom	A3-1.6	○	5.000 EUR		○	○	○
Gebäudeschäden durch unbemerkten Tod	A3-1.7	○	5.000 EUR		○	○	○
Aufwendungsersatz für Verpflegungskosten von Helfern, sofern der Schadenbetrag 10.000 EUR übersteigt	A3-1.8	○	500 EUR		○	○	○

BEDINGUNGSVERGLEICH VGB 2024 UND VGB 2009

Produktvarianten/Leistungspakete	Fundstelle VGB 2024	Wohngebäudeversicherung	Wohngebäudeversicherung plus	Fundstelle VGB 2009	Standard	Komfort	Premium
Versicherbare Gefahren und Schäden							
Versicherte Kosten	A1-11						
Regiekosten, sofern der Schadenbetrag 50.000 EUR übersteigt	A3-1.9	○	10 % des Schadens, max. 5.000 EUR		○	○	○
Kosten wegen Falschalarm eines Gefahrenmelders (Rauch-, Gas-, Wassermelder oder Einbruchmeldeanlage)	A3-1.10	○	✓		○	○	○
Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen	A3-1.11	○	✓		○	○	✓
Sachverständigenkosten, sofern der Schadenbetrag 50.000 EUR übersteigt	A3-1.12	○	✓		○	○	○
Sofern die Gefahr Feuer und/oder Sturm/Hagel und/oder Weitere Naturgefahren vereinbart ist, auch:							
Aufräumungskosten für Bäume und Sträucher	A3-1.13	○	10.000 EUR	§ 7, 1 in Verb. mit Klausel 7363 (09)	○	2.500 EUR	10.000 EUR
Kosten für die Wiederaufforstung von Bäumen und Sträuchern durch Jungpflanzen	A3-1.14	○	✓		○	○	○
Kosten für die Wiederherstellung von Gartenbepflanzungen	A3-1.15	○	500 EUR		○	○	○
Sonstige Erweiterungen							
Genereller Unterversicherungsverzicht bei Vereinbarung des Gleitenden Neuwerts Plus	A1-14.2.1	✓	✓		bei Ermittlung der VSU nach anerkannter Methode	bei Ermittlung der VSU nach anerkannter Methode	bei Ermittlung der VSU nach anerkannter Methode
Vorsorgeschutz bei wertsteigernden baulichen Maßnahmen bis zum Ende der Versicherungsperiode in der ein Versicherungsfall eingetreten ist	A1-14.2.2	✓	✓	§ 10, 1	✓	✓	✓
Innere Unruhen, Streik, Aussperrung	A2-1	✓	✓		○	○	○
Feuer-Rohbauversicherung Anzeigepflicht bei vorzeitiger Bezugsfertigkeit	A2-4	2 Jahre	2 Jahre	Klausel 7003 (09)	6 Monate	12 Monate	12 Monate
Verzicht auf die Einrede der grob fahrlässigen Herbeiführung von Versicherungsfällen	B4-12.1.2.1 in Verb. mit A3-4.4	bis zu einem Schadenbetrag von 10.000 EUR	✓	§ 33, 1c	bis zu einem Schadenbetrag von 1.000 EUR	bis zu einem Schadenbetrag von 5.000 EUR	bis zu einem Schadenbetrag von 10.000 EUR
Haus- und Wohnungsschutzbrief	A4	✓	✓		○	○	○
24-Stunden-Servicehotline (WWK Notfall-Telefon)		+49 89 5114 3010					
Vermittlung und Organisation von <ul style="list-style-type: none"> ■ Schlüsseldienst im Notfall ■ Rohrreinigungsdienst ■ Sanitär-Installateur-Dienst ■ Elektro-Installateur-Dienst ■ Heizungs-Installateur-Dienst ■ Notheizung ■ PC-Datenrettung* ■ Entfernung von Wespen-, Hornissen-, Bienennestern ■ Schädlingbekämpfung ■ Kinderbetreuung* ■ Unterbringung von Tieren ■ Dokumenten-Depot* ■ Psychologische Beratung 		<p>Mit Kostenübernahme bis 500 EUR je Versicherungsfall bzw. bis 1.500 EUR Jahreshöchstentschädigung</p> <p>Besteht ein Haus- und Wohnungsschutzbrief im Rahmen der WWK Wohngebäudeversicherung und der WWK Hausratversicherung verdoppelt sich die Entschädigungsgrenze je Versicherungsfall auf 1.000 EUR bzw. die Jahreshöchstentschädigung auf 3.000 EUR.</p>					

BEDINGUNGSVERGLEICH VGB 2024 UND VGB 2009

Produktvarianten/Leistungspakete	Fundstelle VGB 2024	Wohngebäudeversicherung	Wohngebäudeversicherung plus	Fundstelle VGB 2009	Standard	Komfort	Premium
Versicherbare Gefahren und Schäden							
Versicherte Kosten	A1-11						
<ul style="list-style-type: none"> ■ Kurzzeitpflege für pflegebedürftige Angehörige ■ Ersatzwohnung ■ Provisorische Sicherungen ■ Ersatzbeschaffung von Dokumenten ■ Sicherheitsberatung nach Einbruch ■ Organisation der Rückreise aus dem Ausland 		Ohne Kostenübernahme					
Versichererwechsel	B4-14	✔	✔		○	○	○
Leistungsgarantie gegenüber den GDV-Musterbedingungen	B4-15	✔	✔		○	○	○
Künftige Bedingungsverbesserungen (Update-Garantie)	B4-16	✔	✔		○	○	○
Differenzdeckung, sofern Vorversicherung bei einem anderen Versicherer bestand	B4-17	✔	✔		○	○	○
Bisschäden durch Marder, Waschbären und wild lebende Kleinnager an elektrischen Anlagen	A3-2.1	○	5.000 EUR		○	○	○
Schäden durch wild lebende Wirbeltiere (nicht Schalenwild) am Hauptgebäude	A3-2.2	○	1.000 EUR		○	○	○
Schäden durch Schalenwild	A3-2.3	○	✔		○	○	○
Diebstahl von versicherten, außen am Gebäude angebrachten Sachen sowie von Grundstücksbestandteilen Der Versicherungsfall ist unverzüglich bei der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen	A3-4.1	○	5.000 EUR		○	○	○
Unterbrochene Nutzung („Unbewohntsein“)	A1-21.1.2 in Verb. mit A3-4.2	90 Tage	180 Tage		○	○	○
Besitzstandsgarantie	A3-4.3	○	✔		○	○	○

BEDINGUNGSVERGLEICH VGB 2024 UND VGB 2009

Versicherbare Zusatzoptionen	WWK Wohngebäudeversicherung						
	Fundstelle VGB 2024	Wohngebäudeversicherung	Wohngebäudeversicherung plus	Fundstelle VGB 2009	Standard	Komfort	Premium
Wohngebäude Glasversicherung für Zwei- und Mehrfamilienhäuser	A5	✓	✓		nur über eigenen Vertrag versicherbar	nur über eigenen Vertrag versicherbar	nur über eigenen Vertrag versicherbar
Versicherte Gefahren und Schäden Versichert sind Schäden durch <ul style="list-style-type: none"> ■ Zerstörung oder Beschädigung versicherter Sachen durch Bruch (Zerbrechen) ■ Beschädigung von Oberflächen oder Kanten (z. B. Schrammen, Kratzer, Muschelausbrüche) ■ Schäden durch undichte Randverbindungen von Mehrscheiben-Isolierverglasungen („Blindwerden“) ■ Schäden durch innere Unruhen 							
Versicherte Sachen Versichert sind alle fest eingesetzten oder montierten <ul style="list-style-type: none"> ■ Außen- und Innenscheiben des gesamten Gebäudes ■ Außen- und Innenscheiben von Räumen oder Gebäudeteilen, die dem allgemeinen Gebrauch dienen (z. B. Treppenhäuser) Zusätzlich versicherbar sind sonstige Sachen aus Glas oder Kunststoff (z. B. Gewächshäuser, Schwimmbadabdeckungen)							
Versicherte Kosten Versichert sind <ul style="list-style-type: none"> ■ Kosten für das vorläufige Verschließen von Öffnungen (Notverschalungen, Notverglasungen) ■ Entsorgungskosten 							
<ul style="list-style-type: none"> ■ Kosten für künstlerisch bearbeitete Scheiben, Platten und Spiegel 		bis 1.500 EUR je Versicherungsfall					
<ul style="list-style-type: none"> ■ Kran- und Gerüstkosten ■ Erneuerung von Anstrichen, Malereien, Schriften, Verzierungen, Lichtfilterlacken, Folien ■ Beseitigung und Wiederanbringen von Schutzgittern, -stangen, Markisen ■ Beseitigung von Schäden an Umrahmungen, Beschlägen, Mauerwerk, Schutz- und Alarminrichtungen 		bis insgesamt 5.000 EUR je Versicherungsfall					
Haushalt Glasversicherung für Einfamilienhäuser	A6	✓	✓		nur über eigenen Vertrag versicherbar	nur über eigenen Vertrag versicherbar	nur über eigenen Vertrag versicherbar
Versicherte Gefahren Versichert sind Schäden durch Zerstörung oder Beschädigung versicherter Sachen durch Bruch (Zerbrechen)							

BEDINGUNGSVERGLEICH VGB 2024 UND VGB 2009

Versicherbare Zusatzoptionen	WWK Wohngebäudeversicherung						
	Fundstelle VGB 2024	Wohngebäudeversicherung	Wohngebäudeversicherung plus	Fundstelle VGB 2009	Standard	Komfort	Premium
Haushalt Glasversicherung für Einfamilienhäuser	A6	✓	✓		nur über eigenen Vertrag versicherbar	nur über eigenen Vertrag versicherbar	nur über eigenen Vertrag versicherbar
Versicherte Sachen Versichert sind alle fest eingesetzten oder montierten <ul style="list-style-type: none"> ■ Scheiben und Platten aus Glas oder Kunststoff sowie Spiegel ■ Glasbausteine, Betongläser, Profilbaugläser ■ Lichtkuppeln aus Glas oder Kunststoff; ■ Scheiben und Platten von Sonnenkollektoren einschließlich deren Rahmen ■ Künstlerisch bearbeitete Scheiben, Platten und Spiegel ■ Platten aus Glaskeramik ■ Blei-, Messing- oder Eloxal-Verglasungen, transparentes Glasmosaik der Mobiliar- und Gebäudeverglasung Zusätzlich versicherbar sind sonstige Sachen aus Glas oder Kunststoff (z. B. Gewächshäuser, Schwimmbadabdeckungen).							
Versicherte Kosten <ul style="list-style-type: none"> ■ Kosten für das vorläufige Verschließen von Öffnungen (Notverschalungen, Notverglasungen) ■ Entsorgungskosten 							
<ul style="list-style-type: none"> ■ Kran- und Gerüstkosten ■ Erneuerung von Anstrichen, Malereien, Schriften, Verzierungen, Lichtfilterlacken, Folien ■ Beseitigung und Wiederanbringen von Schutzgittern, -stangen, Markisen ■ Beseitigung von Schäden an Umrahmungen, Beschlägen, Mauerwerk, Schutz- und Alarmeinrichtungen 		bis insgesamt 5.000 EUR je Versicherungsfall					
Haushalt Glasversicherung plus für Einfamilienhäuser		✓	✓		nur über eigenen Vertrag versicherbar	nur über eigenen Vertrag versicherbar	nur über eigenen Vertrag versicherbar
Über den Versicherungsumfang der Haushalt Glasversicherung hinaus gilt Folgendes mitversichert: <ul style="list-style-type: none"> ■ Beschädigung von Oberflächen oder Kanten (z. B. Schrammen, Kratzer, Muschelausbrüche) ■ Schäden durch undichte Randverbindungen von Mehrscheiben-Isolierverglasungen („Blindwerden“) ■ Schäden durch Innere Unruhe ■ Schäden an Glaskeramik- und Induktionskochflächen einschließlich Elektronik ■ Schäden an Möbel und Waschtischen aus Glas oder Plexiglas 							

BEDINGUNGSVERGLEICH VGB 2024 UND VGB 2009

Versicherbare Zusatzoptionen	WWK Wohngebäudeversicherung						
	Fundstelle VGB 2024	Wohngebäudeversicherung	Wohngebäudeversicherung plus	Fundstelle VGB 2009	Standard	Komfort	Premium
Rohrleitungspaket Ableitungsrohre Nur versicherbar, sofern die Gefahr Leitungswasser vereinbart ist	A2-3	✓	✓	A, §3, 2 in Verb. mit Klausel 7282 (09)	<input type="checkbox"/>	✓	✓
Versichert sind frostbedingte und sonstige Bruchschäden an Ableitungsrohren der Wasserversorgung außerhalb versicherter Gebäude auf dem Versicherungsgrundstück und außerhalb davon, sofern diese Rohre <ul style="list-style-type: none"> ■ der Entsorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen und ■ der Versicherungsnehmer dafür die Gefahr trägt Es gilt die im Versicherungsschein vereinbarte Entschädigungsgrenze je Versicherungsfall, max. 15.000 EUR						1.500 EUR	3.000 EUR
Haustechnik Nur versicherbar, sofern die Gefahren Feuer, Leitungswasser und Sturm/Hagel vereinbart sind	A7	✓	✓		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Versichert sind ergänzende technische Gefahren für elektronische und elektrotechnische Anlagen der Haustechnik einschließlich Verkabelung Es gilt eine Selbstbeteiligung je Versicherungsfall von 150 EUR							
Photovoltaiktechnik plus Nur versicherbar, sofern die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel versichert sind	A8	✓	✓		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Versichert sind ergänzende technische Gefahren für außen am Gebäude (auch Nebengebäude oder Garage) angebrachte oder in das Gebäude integrierte, betriebsfertige Photovoltaikanlagen bis 20 kWp einschließlich <ul style="list-style-type: none"> ■ technische Peripherie und ■ Ertragsausfall Es gilt eine Selbstbeteiligung je Versicherungsfall von 150 EUR							

* gilt nicht bei der Versicherung von Mehrfamilienhäusern (Haus- und Wohnungsschutzbrief)

- ✓ = versicherbar
- = nicht versicherbar
- = versichert im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme bzw. Entschädigungsgrenze
- = nicht versichert